

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 18. April 2023

Beschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2023-55
1.7	Öffentliche Sicherheit	
1.7.8	Militär	
1.7.8.3	Gemeinschaftsschiessanlage Gesa Betzholz Zweckverband Gemeinschaftsanlage Betzholz (GESA) - Genehmigung eines Darlehens	

Ausgangslage

Mit der Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes GESA Betzholz am 13. Juni 2021 durch den Souverän ist die GESA auf den 1. Januar 2022 vermögensfähig geworden. Artikel 58 der Statuten bestimmt, dass die Investitionsbeiträge bis und mit Geschäftsjahr 2021 als Sacheinlage in den Zweckverband eingebracht werden. Die beteiligten Gemeinden lösen ihre Investitionsbeiträge in ihrem Verwaltungsvermögen auf und buchen ihren Anteil am Vermögen der GESA als Beteiligung ein.

Mit Erhalt der Vermögensfähigkeit entfallen die Investitionsbeiträge der Gemeinden an die GESA. Gemäss Artikel 50 der Statuten muss die GESA ihre Investitionen über Darlehen finanzieren; sei es über den Kapitalmarkt oder durch Darlehen der Gemeinden. Eine Kapitalerhöhung/ein Kapitalzuschuss ist in den Statuten nicht vorgesehen.

An der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2022 hat die Delegiertenversammlung über eine neue Investition in die Kugelfanganlage ohne Granulat in der Höhe von CHF 134'000.00 entschieden.

Die Erneuerungsinvestition in den Kugelfang muss folglich über Darlehen finanziert werden. Die Nutzungsdauer des Kugelfangs beträgt gemäss Gemeindeverordnung (VGG), Kapitel 4.1 Abschnitt A zwanzig Jahre. Das Darlehen sollte dementsprechend auch eine mittel- bis langfristige Laufzeit haben.

Für die Betriebskommission sowie die Finanzverwaltung der GESA wäre es die einfachste und sinnvollste Lösung, die Darlehen über die einzelnen Verbandsgemeinden unverzinslich zu beziehen (pro Gemeinde CHF 30'000.00). Die Darlehenslaufzeit würde acht Jahre (mit Klausel für vorzeitige Rückzahlung durch die GESA) betragen. Über die Abschreibungsfinanzierung ist sichergestellt, dass das Darlehen am Ende der Laufzeit der Darlehensgeberin zurückbezahlt wird. Der Aufwand für die Abschreibungen aller aktivierten Anlagen der GESA belaufen sich gemäss der Planung 2023 – 2026 auf rund CHF 30'000 pro Jahr.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Zusammenstellung der neuen Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Darlehen an Zweckverband GESA (Laufzeit 8 Jahren)	30'000.00
Total	30'000.00

Auf eine Verzinsung wird infolge Darlehen an einem eigen beteiligten Zweckverband verzichtet, vorbehältlich, dass die anderen Verbandsgemeinden ebenfalls auf die Verzinsung verzichten. Ergänzende Erläuterungen siehe Ausgangslage.

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.07 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	-	30'000.00 0.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	15'000.00	160.50
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		160.50

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 30'000.00 sind im Budget 2023 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2026 mit CHF 30'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10385.5420.00INV00517 belastet.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Dem Gemeinderat steht zu, die im Budget enthaltenen neuen Ausgaben im Umfang einer einmaligen Ausgabe bis und mit CHF 300'000 für einen bestimmten Zweck zu bewilligen.

Beschluss

1. Für die Finanzierung der neuen Kugelfanganlage in der GESA Betzholz wird dem Zweckverband rückwirkend per 1. Januar 2023 ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von CHF 30'000.00 (pro Verbandsgemeinde CHF 30'000.00, Total CHF 120'000.00) gewährt, vorbehältlich der zinslosen Darlehen der anderen Verbandsgemeinden.
2. Die Darlehenslaufzeit beträgt acht Jahre.
3. Für das Darlehen wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 30'000.00 zu Lasten des Kontos 10385.5420.00INV00517 genehmigt.
4. Die Vorständin wird zusammen mit der Leiterin Abteilung Sicherheit bevollmächtigt, den Darlehensvertrag mit der GESA zu unterzeichnen. Dieser hat die gleichen Konditionen wie bei den restlichen Verbandsgemeinden aufzuweisen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Leiter Abteilung Finanzen
 - Leiterin Abteilung Sicherheit
 - Betriebskommission und Aktuariat der GESA Betzholz (katharina.list@hinwil.ch)
 - Finanzverwaltung der Gemeinden Hinwil (andreas.bindschaedler@hinwil.ch)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Zweckverband Gemeinschaftsanlage Betzholz (GESA) - Genehmigung eines Darlehens»
 - Archiv

Versand: 25. April 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber